



Bern, 17. August 2016

An

- die politischen Parteien
- die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
- die Dachverbände der Wirtschaft
- die interessierten Kreise

Bundesbeschluss

über die Velowege sowie die Fuss- und Wanderwege als direkter Gegenentwurf zur eidgenössischen Volksinitiative «Zur Förderung der Velo-, Fuss- und Wanderwege (Velo-Initiative)»

Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. März 2016 wurde die Volksinitiative «Zur Förderung der Velo-, Fuss- und Wanderwege (Velo-Initiative)» mit 105'234 gültigen Unterschriften eingereicht. Die Initiative möchte den bestehenden Verfassungsartikel über die Fuss- und Wanderwege (Art. 88 BV) mit Bestimmungen über die Velowege ergänzen.

Der Bundesrat unterstützt die verkehrspolitische Gleichstellung des Veloverkehrs mit dem Fussverkehr und dem Wandern, lehnt aber diejenigen Forderungen der Initiative ab, die über einfache Ergänzungen des heutigen Verfassungsartikels hinausgehen. Er schlägt deshalb vor, der Volksinitiative einen direkten Gegenentwurf gegenüber zu stellen.

Am 17. August 2016 hat der Bundesrat das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren über seinen Gegenentwurf durchzuführen.

Wir bitten Sie, uns ihre Stellungnahme einzureichen bis am

17. November 2016

an: Bundesamt für Strassen
Abteilung Strassennetze
3003 Bern

oder: aemterkonsultationen@astra.admin.ch

Die Vernehmlassungsunterlagen (d, f, i) können über folgende Internetadresse bezogen werden: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>. Neben dem Bundesbeschluss (Gegenentwurf zur Änderung von Artikel 88 BV) und dem erläuternden Bericht zum Gegenent-



wurf finden Sie dort auch einen Fragebogen, um dessen Beantwortung wir Sie ebenfalls bitten.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) an folgende E-Mail-Adresse zu senden: aemterkonsultationen@astra.admin.ch.

Für Auskünfte zur Vorlage stehen Ihnen

- Herr Gottlieb Witzig (Bundesamt für Strassen, stv. Bereichsleiter Langsamverkehr und historische Verkehrswege; gottlieb.witzig@astra.admin.ch, Tel. 058/463 42 83) und
- Frau Gabrielle Bakels (Bundesamt für Strassen, Bereichsleiterin Langsamverkehr und historische Verkehrswege; gabrielle.bakels@astra.admin.ch Tel. 058/465 41 89) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Doris Leuthard
Bundesrätin